



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/176/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 27.07.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 77

***"Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße";
Würdigung Stellungnahme aus der erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3;
Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern***

Sachverhalt:

Stellungnahme der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern vom 17.05.2016

wir verweisen auf unser Schreiben vom 02.11.2015 (Az.: 25-40-3732-MUC-27-12), in dem wir bereits Stellung genommen haben.

Unsere Aussagen in diesem Schreiben bleiben aufrechterhalten.

Stellungnahme vom 02.11.2015

zur o. g. Bauleitplanung teilen wir Ihnen zu luftverkehrssicherheitlichen Erwägungen Folgendes mit:

Die überplante Fläche befindet nur in Teilen im Bauschutzbereich des Flughafens München. In diesem Bereich überschreiten Bauwerke bzw. sonstige Luftfahrthindernisse die Begrenzung des Bauschutzbereiches, wenn sie eine Höhe von ca. 90 m (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt der südlichen Start- und Landebahn; hier: 452 m ü. NN) erreichen. Diese Höhen werden nicht erreicht, so dass deshalb keine Zustimmung des Luftamtes Südbayern nach erforderlich ist.

Zu möglichen Störungen von Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) durch eventuell zu errichtende Bauwerke wurde eine Prüfung der Stufe 1 gemäß ICAO EUR DOC 015 / AU 51 durchgeführt. Nach dieser Prüfung können Anlagenschutzbereiche erst betroffen sein, wenn sie eine Höhe von **ca. 19 m** über Grund erreichen. In diesen Fällen wäre dann eine tiefergehende Untersuchung beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung notwendig.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.06.2016 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Innerhalb des Geltungsbereiches kommt es laut den planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77 zu keiner Ausweisung von Baurecht.

Die Hinweise bzgl. der Höhenbegrenzung wurden bereits im Rahmen der öffentlichen Auslegung in den Plan aufgenommen.

Bei Bauanträgen innerhalb des Geltungsbereiches wird das Luftamt Südbayern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens informiert und beteiligt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)